

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonntagnachmittag  
Bezugspreis: vierjähriges 6 Mark, unter Kreuzband 8 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungstafel. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Klem, Berlin-Schöneberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schäferstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin-S. 38

Abonnementpreis:  
Für Inserate aller Art: die sechzehnpfennige Kolonialsäule 1 Mark  
für Codesanzeigen Zelle 70 Pfennig, für Arbeitssachen 80 Pfennig.

## Die neue Einkommensteuer.

Mit dem am 29. März 1920 von der Nationalversammlung verabschiedeten Einkommensteuergesetz tritt anstelle der einzelstaatlichen Steuergesetze ein einheitliches System der Reichs- und Vermögenssteuer. Während die Einkommensteuern bisher in den einzelnen Staaten in verschiedener Höhe erhoben wurden, ist es in Zukunft ganz gleichgültig wo man wohnt oder arbeitet. Überall in Preußen wie in Bayern, Sachsen, Württemberg usw. wird die gleich hohe Einkommensteuer erhoben.

Als steuerbares Einkommen gilt nun der Gesamtwert der in Geld und Gegenwert bestehenden Einkünfte; insbesondere die Einnahmen aus Grundvermögen, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen und aus Arbeit sowie sonstige Einnahmen ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einmalige oder wiederkehrende Einkünfte handelt oder aus welchem rechtlichen oder tatsächlichen Grunde sie dem Steuerpflichtigen zugeslossen sind. Zum Einkommen aus Kapitalvermögen gehören unter andern: Dividenden, Zinsen aus Einlagen bei Sparkassen, Banken und andern Kreditanstalten, Zinsen von Anleihen, von Hypotheken usw. Zum Einkommen aus Arbeit gehören unter andern: Gehälter, Löhne, Lantiemen, Gratifikationen und sonstige geldwerte Vorteile. Weiter unterliegen der Besteuerung: Wartegelder, Ruhegehalter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für führete Dienstleistung oder Berufstätigkeit. Dagegen gelten nicht als Einkommen: Kapitalpfände auf Grund von Lebens-, Unfall- und sonstigen Kapitalversicherungen; Kapitalabfindungen, die als Entschädigung für den durch Körperverletzung oder Krankheit herbeigeführten gänglichen oder teilweisen Verlust der Erwerbstätigkeit an den Steuerpflichtigen gezahlt wurden, sowie Kapitalabfindungen auf Grund der Reichsversicherung, der Militärversorgung und der Beamtenpensionsgesetze; ferner die auf Grund der Militärpensionsgesetze und -versorgungsgesetze bezogenen Verfürtheilungen, Kriegs-, Luftdienst-, Alters- und Rentenpensionen, Renten- und Renteneinböhungen; sonstige Versorgungsgeldzuflüsse, die auf Grund einer, infolge eines Krieges erlittenen Dienstbeschädigung bezogen werden, soweit sie zusammen mit den vorgenannten Gebühren den Betrag von 2000 Pf. nicht übersteigen; Bezüge des Steuerpflichtigen aus einer Krankenversicherung.

Von dem Gesamteinkommen können dann unter anderm in Abzug gebracht werden: notwendige Ausgaben, die dem Steuerpflichtigen durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit entwachsen, Wehraufwendungen für den Haushalt, die durch eine Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig geworden sind, die von dem Steuerpflichtigen gezahlten Schuldenzinsen, Beiträge, die der Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbstständig veranlagten Haushaltungsangehörigen zu Ersparnis-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungen, Witwen-, Waisen- und Pensionärskassen gezahlt hat, soweit sich der Gegenstand der Versicherung auf die bezeichneten Gefahren beschränkt; Versicherungsprämien, die der Steuerpflichtige für Versicherungen der eigenen Person oder eines seiner nicht selbstständig veranlagten Haushaltungsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall zahlt, soweit sie den Betrag von 600 Pf. jährlich nicht übersteigen. Beiträge zu Sterbekassen bis zu einem Jahresbetrag von insgesamt 100 Pf. und was sehr wichtig ist, die Gewerkschaftsbeiträge.

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer wird das Einkommen der Ehegatten zusammengezählt. Dagegen werden die zum elterlichen Haushalt gehörenden Kinder mit ihrem Arbeitseinkommen selbstständig verankert. Steuerpflichtig ist nur der den Betrag von 1500 Mark übersteigende Teil des steuerbaren Einkommens. Der steuerfreie Einkommensteil — 1500 Pf. — erhöht sich für jede zur Haushaltung zählende Person, deren Einkommen dem des Steuerpflichtigen hinzugerechnet ist, um 500 Pf. Diese Vergünstigung gilt auch für jede weitere Person, deren Unterhalt der Steuerpflichtige in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltungspflicht bestreitet, jedoch nicht über den tatsächlich geleisteten Betrag hinaus. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen 10.000 Mark nicht übersteigt, darf sogar für jedes Kind unter 16 Jahren statt 500 Mark 700 Mark abziehen. Für Steuerpflichtige, die zur Haushaltung eines anderen Steuer-

pflichtigen zählen, beträgt der steuerfreie Einkommensteil 500 Mark. Verdient zum Beispiel ein Kind 2000 Mark und wohnt bei den Eltern, so hat es, wenn der Vater steuerpflichtig ist, 1500 Mark zu versteuern und bleibt mit 500 Mark frei. Würde dieses Kind aber nicht mehr bei den Eltern wohnen, dann wären die ersten 1500 Pf. steuerfrei und nur 500 Pf. zu versteuern.

Die Einkommensteuer beträgt nach dem § 21 des neuen Gesetzes:

Für die ersten angefangenen oder vollen 1000 Pf. 10 %	nächsten	1000	11
	"	1000	12
	"	1000	13
	"	1000	14
	"	1000	15
	"	1000	16
	"	1000	17
	"	1000	18
	"	1000	19
	"	1000	20
	"	1000	21
	"	1000	22
	"	1000	23
	"	1000	24
	"	2000	25

Rechnen wir nun einen Steuerpflichtigen, der ein Einkommen von 10.000 Pf. und Frau nebst 3 Kindern unter 16 Jahren hat. Er würde steuerfrei bleiben: 1. mit 1500 Mark für die eigene Person, 2. mit 500 Pf. für die Ehefrau, 3. mit dreimal 700 Pf. oder 2100 Pf. für die Kinder; insgesamt also mit 4100 Pf. Die verbleibenden 5900 Pf. wären dann nach vorstehendem Tarif zu versteuern:

Die ersten 1000 Pf. mit 10 % = 100 Pf.	nächsten	1000	= 110
	"	1000	= 120
	"	1000	= 130
	"	1000	= 140
	restlichen 900	1000	= 135

so daß dieser Steuerpflichtige 735 Pf. Reichseinkommensteuer zu zahlen hätte.

Bei der Veranlagung können besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, berücksichtigt werden, sofern das steuerbare Einkommen den Betrag von 80.000 Pf. nicht übersteigt. In diesem Falle kann die Steuer bei einem Einkommen von nicht mehr als 10.000 Pf. ganz erlassen, bei einem Einkommen von nicht mehr als 20.000 Pf. bis zur Hälfte und bei einem steuerbaren Einkommen von nicht mehr als 30.000 Pf. um höchstens ein Viertel ihres Betrags ermäßigt werden. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt infolge einer Erwerbstätigkeit der Ehefrau.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt nach dem steuerpflichtigen Sohreseinkommen, das der Steuerpflichtige in dem dem Rechnungsjahr unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahr bezogen hat. Bei jedoch erst mit dem Beginn oder im Laufe eines Rechnungsjahrs steuerpflichtig wird, wird nach einem steuerpflichtigen Jahresseinkommen veranlagt, das dem mutmaßlichen Betrage des steuerbaren Einkommens des ersten vollen Jahres oder des ersten vollen Wirtschafts- (Betriebs-) Jahres entspricht. Diese Veranlagung wird erforderlichfalls nach Ablauf dieses Zeitraums berichtigt. Die für ein Rechnungsjahr geforderte Einkommensteuer ist in 4 Raten jeweils in den ersten 15 Tagen der Monate Mai, August, November und Februar zu entrichten. Es ist, daß die Arbeitgeber, nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen, bei der Lohnzahlung 10 % des Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten und für den Betrag Steuermarken in die Steuerkarte, die für den Arbeitnehmer ausstellen lassen muß, einzufüllen und zu entwerten haben. Diese Bestimmungen sind nun mit Wirkung vom 25. Juni in Kraft getreten. Bis dahin aber ist die Steuer nach dem neuen Tarif für das bei der letzten Veranlagung festgesetzte Einkommen zu entrichten. Am übrigen ist das neue Einkommensteuergesetz mit Wirkung vom 1. April 1920 an in Kraft getreten.

## Das Existenzminimum im Mai 1920.

Von Dr. M. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes, Berlin-Schöneberg.

Die Besserung unserer Valuta hat auch für den Mai noch keine Veränderung der Kosten des Existenzminimums gebracht. Zumal waren Kleidung, Schuhwerk und einige Nahrungsmittel, wie Reis, billiger als im April. Aber die rationierten Waren sind im allgemeinen noch teurer geworden. Das gilt besonders für Brot, Fleisch, Kartoffeln und Butter. In Groß-Berlin kostet je vor dem Kriege, Kartoffeln 13mal soviel, Butter 14mal soviel, Margarine 22mal soviel, Schmalz 29mal soviel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Versteuerung auf das Existenzminimum. In den vier Wochen vom 3. bis 30. Mai wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Mai 1920	Preis Mai 1914
7800 g Brot	1615	185
125 g Seife	50	10
625 g Nährmittel	115	25
1900 g Süßfrüchte	1314	76
8500 g Kartoffeln	680	51
1000 g Fleisch	2248	170
80 g Butter	300	21
500 g Margarine	1765	80
500 g Schmalz, Bratfett	2000	70
700 g Brot	230	15
500 g Marmelade	450	30

10817 749

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 108,17 Pf. zahlen muß, konnte man vor 6 Jahren für 7,49 Mark kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nur aber im Wochendurchschnitt nur etwa 11.800 Kalorien, d. h. ungefähr soviel wie ein Kind von 6 bis 10 Jahren benötigt. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 27 Pf. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7mal 2400 gleich 16.800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16.800 weniger 11.800 gleich 5000 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie billiger tun, indem sie sich 1½ Pfund Haferflocken für 5,25 Pf., 1 Pfund Getreide für 4,50 Pf., 1 Pfund Marmelade für 6,50 Pf. beschafft. Ihr wöchentlicher Nahrungsbedarf für Nahrungsmittel würde also 43 Pf. kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7mal 3000 gleich 21.000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich aufzuteilen in Form von ½ Pfund Reis für 5 Pf., ½ Pfund Schmalz für 14 Pf., 8 Pfund Gemüse für 8 Pf. Sein wöchentlicher Nahrungsbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 70 Pf. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren würde mit 167 Pf. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Nahrungsbedarf am Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Centner Brauts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochendbedarf für Wohnung 9 Pf. für Heizung 16,10 Pf. für Beleuchtung 6 Pf.

für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusehen: Mann 42 Pf., Frau 28 Pf., Kind 14 Pf.

für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäscherei, Reinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zugablag von 25 Proz. machen müssen.

Das wöchentliche Existenzminimum ergibt sich somit für den Mai 1920 in Groß-Berlin:

Monat	Chenart	Chenart mit 2 Kindern
90	70	113
9	9	9
23	22	22
42	70	93
96	54	74

179 263 370

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Nahrungsbedarf für einen alleinstehenden Mann 30 Pf., für ein kinderloses Ehepaar 45 Pf., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 62 Pf. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 9300 Pf., für das kinderlose Ehepaar 14.000 Pf., für das Ehepaar mit zwei Kindern 19.300 Pf.

Vom Mai 1914 bis Mai 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,65 auf 179 Pf., d. h. auf das 10,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,20 auf 268 Mark, d. h. auf das 12,1fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,70 auf 370 Pf., d. h. auf das 12,9fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen ist die Mark jetzt noch 8 bis 9 Pf. wert.



rücksichtigt werden müsse. Kollege Brödner legt einen Fragebogen der Landesgetreidestelle vor und sollen die aufgestellten Fragen dazu dienen, eine gleichmäßige Belieferung der Betriebe herbeizuführen. Um Schluß seiner Ausführungen gibt er noch bekannt, daß Getreide laut geworden seien, wonach der Arbeitgeberverband der Sächsischen Mühlenindustrie sich aufgezählt habe. Sollte dies der Fall sein, so sei jedenfalls ein großes Leid Angst festzustellen, welche man evtl. vor einer neuen Kontingentierung habe und glauben die Herren Arbeitgeber, auf diese Weise neue Schwierigkeiten bereiten zu können.

Die Debatte eröffnet Golda in m e r., Chemnitz. Er geht zunächst auf die vom Kollegen Brödner geschilderten Schwierigkeiten ein. Er erklärt, daß der Kommunalverband der Stadt Chemnitz die von ihm gemachten Vorschläge und Anträge abgeschaut habe; genau so sehe es im Freiberger Bezirk aus, dort würde noch bis zu 14 Stunden gearbeitet, speziell in kleinen Mühlen. Die größeren Mühlen lämten viel schlechter weg. Die bisherige Methode der rückwirkenden Lohnzahlung verwirrt er, es müsse hier anders gehandelt werden und lage die Schuld an der Reichsgetreidestelle. Was die Arbeitsgemeinschaft betreffe, müsse man, solange die Zwangswirtschaft bestehne, mit den Arbeitgebern Hand in Hand arbeiten, wenn wir den Interessen unserer Kollegen dienen wollen.

Sendig, Leipzig, wünscht, daß die Ausführungen Brödners schriftlich den einzelnen Leitern zugestellt werden, denn dadurch würden die Meinungsverschiedenheiten weniger in Erscheinung treten und könnten der teilweisen Verständigung entgegensteuern, weil dadurch sich die Abstellstellenleiter von das Material halten würden. Medner erhebt seinen Vorschlag zum Antrag und wird seßlicher einstimmig angenommen.

Vippold, Brixenau, führt aus, daß er immer einwandfreie Beichte gegeben habe, leider halten die Kollegen im Bezirk Brixenau an ihren Einschätzungen fest und sei es ungemein schwer, sie eines Besseren zu belehren. Was die Landesgetreidestelle betreffe, ist er mit dieser Sache einverstanden, nur müsse die Lohnfrage bis zur neuen Entente geregelt sein, die Kollegen bestehen darauf.

Bracholdt, Niesa, ist der Meinung, daß man sich nicht so auf die Wassermühlen verlassen solle, auch hätten die meisten Mühlen neben der Wasser- auch noch Dampf- oder elektrische Betriebskraft. Auch sei in den kleinen Mühlen die Schwarzmühle sehr zu Hause und würde der Allgemeinheit dadurch viel entzogen.

Othmig, Dresden, geht nochmals auf die Ausführungen des Kollegen Brödner ein und kann nur auf Grund gleicher Erfahrungen die Schwierigkeiten bestätigen, welche überwunden werden müssen. Er fordert, daß sich die Kollegen so schwer bestehen lassen. Ohne Arbeitsgemeinschaft ginge es während der Zwangswirtschaft nicht, sonst sei unter Einfluß den Behörden gegenüber gleich Null und tritt nur noch eine größere Verzögerung bei Lohnbewegungen ein.

Kundt, Wurzen, gibt bekannt, daß die Mühlenarbeitsgemeinschaft Grimma den Maßlohn rückwirkend ab 1. Januar bezahlt habe. Herr Direktor Ratjen, Wurzen, glaubt jedoch zu viel bezahlt zu haben, und möchte derlei am liebsten wieder abzüglich machen, jedoch ist dieses nicht berechtigt, da der Kommunalverband Grimma ab 1. Januar die Maßlöhne erhöht habe.

Riehl, Leipzig, stellt als stellvertretender Vorsitzender fest, daß alle Debattierende mit der jetzigen Tätigkeit des Kollegen Brödner einverstanden sind und erkennt demselben das Schlußwort.

Brödner geht in seinem Schluswort auf alles nochmals ein und will allen Wünschen möglichst Rechnung tragen, besonders bilden des Kollegen Sendig, Leipzig.

Zu Punkt 2 zweite Kollege Golda, Leipzig, auf die Lohnforderungen hin und ist der Meinung, daß zurzeit wenig Aussicht auf Erfolg bestände, da die Konjunktur eine besonders schlechte zu nennen ist. Auch müsse vor allen Dingen die Tarifrevision beachtet werden, welche vor der Tür steht. Man solle also alles genau prüfen und sich der Aufgaben bewußt sein.

Brödner erläutert den Dresdener Antrag, der Bezug habe auf das neue Wirtschaftsjahr. Die Forderungen lauten auf 100 M. pro Woche Lohnerhöhung für Männerliche und 90 M. für Jugendliche unter 18 Jahren und Arbeitnehmerinnen. Auch Leipzig habe sich mit diesem Antrage einverstanden erklärt. Er sei für Tarifrevision und Lohn erhöhung im neuen Wirtschaftsjahr und müsse diesmal mehr an die Frauenlöhne gebracht werden, da seitige bei der letzten Lohnbewegung schlecht weggetreten seien. Sendig und Golda in m e r. schließen sich den Ausführungen von Niesa und Brödner an.

In der Debatte über Tarifrevision kommt es zu schweren Auseinandersetzungen betrifft Neuordnung der einzelnen Klassen. Man einigte sich dahin, daß Niesa, Wurzen und der Stadtbezirk Chemnitz in die erste Ortsklasse eingereicht werden. Ferner wird beschlossen, bei Klasse 2 die Zonenzahl von 20 auf 10 herabzusetzen, unter 10 Kommen Leistung sollen alle übrigen Betriebe als Ortsklasse 3. Auch für die Lohnklassen kommen für die Zukunft nur 3 Klassen in Betracht anstatt der bisherigen 5.

Folgender Antrag Sendig, Leipzig, wird angenommen: Der neue Tarif hat 3 Lohnklassen, erstmals Gelehrte, zweitens Ungelernte, drittens Jugendliche und Frauen. Bei den ersten zwei Gruppen soll die Differenz nicht mehr denn 5 M. betragen.

Ein Zusatzantrag Bracholdt, Niesa, findet einstimmig Annahme und lautet: Die festgesetzten Löhne sind Mindestlöhne und können für verantwortungslose Posten und besonders schwere Arbeiten höhere Sätze im Einvernehmen mit dem Betriebsrat festgelegt werden.

Hinsichtlich der übrigen Tarifpositionen werden Änderungen und Verbesserungen bei der Nacharbeit, bei Urteils und bei § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches gewünscht.

Zu Punkt 3. Lehrlingsfrage, geht Brödner in längeren Ausführungen darauf ein und ist der Ansicht, daß hier eine große Notwendigkeit für die Regelung des Lehrlingsvertrags vorliegt, um die Lehrlinge vor allzu großer Ausbeutung zu schützen. Dieselben müssen jedoch erst der Organisation zugeführt werden, wozu allerdings die Ein-

willigung der Eltern erforderlich sei. Die Lehrlinge in den Mühlenbetrieben seien doch nur Arbeiterkinder und müsse es den Eltern nur recht sein, wenn sich die Organisation in wirtschaftlicher Hinsicht ihrer Kinder annehme.

Alle Debattierende sind mit den Ausführungen einverstanden und wünschen, daß bei der Tarifrevision die Regelung der Lehrlingsfrage mit behandelt wird.

Wie pl. gibt noch bekannt, daß für die Brauereien des Vogtlandes Sätze für die Lehrlinge vereinbart seien, und sollte man sich an diese anlehnen. Infolgedessen beantragt Vippold, Brixenau, daß folgende Sätze vorgeschlagen werden sollen: Im ersten Lehrjahr 70 M., im zweiten 80 M., im dritten 90 M. pro Woche. Für Post und Logis sollen 50 M. pro Woche in Anrechnung gebracht werden.

Unter Punkt 4. Verschiedenes, wurden noch eine Anzahl Anfragen gestellt und die hierzu notwendige Auflösung gegeben.

## Bewegungen im Berufe.

### Brauereien, Bierniederlagen.

† Borpommern. Lohnbewegung der Brauereiarbeiter. Die Lohnforderungen waren den Brauereibesitzer schon im Februar zugesandt, sie haben es aber immer gut verstanden, durch gutes Zureden die Kollegen mit der Forderung zurückzuhalten, und hauptsächlich waren es die Kollegen in der Stralj und der Vereinsbrauerei, die sich immer von ihrem Herrn Direktor Hecht einschüchtern ließen, weil ein Teil der Beschäftigten der Brauerei in den Genossenschaftshäusern wohnt, die von der Brauereiverwaltung verwaltet werden. Auch sind einige Kollegen nicht organisiert, und das weiß Herr Hecht ganz genau. Er wußte sogar, daß in einer Versammlung, die sich mit dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses beschäftigen sollte, von seinen Leuten nur drei Mann anwesend waren. Die Lohnbewegung hat genau drei Monate gedauert. Inzwischen ist der Bierpreis schon zweimal gestiegen, und das letzte Mal am 14. März von 63 M. pro Hektoliter auf 180 M. bzw. 180 M. Nun glaubte man bestimmt, daß die Verhandlungen leicht zu erledigen sein werden, wer das aber geglaubt hat, der hat sich gewollt geirrt, denn in Greifswald in einer Verhandlung bot man uns eine Zulage von 20 M. Hierüber entspann sich eine heftige Debatte, dieses packte Herrn Hecht nicht, er sprang auf, griff nach seinem Hut und Valeof und verließ nach Stralsund. Der gute Herr hält sich aber drei Meitpferde, und was die heutige Lage kosten, kann sich ja wohl jeder denken. Da er und seine Frau an zwei Pferden nicht genug haben, müssen die Kollegen recht billig arbeiten, und die Herrschaften behalten ihr Vergnügen.

Nun hat sich der Schlichtungsausschuß in Stralsund am 21. Mai mit der Lohnforderung beschäftigt. In der Verhandlung wurde seitens der Organisationsleitung darauf hingewiesen, daß mit dem Baltischen Brauerbund, der für ganz Hinterpommern besteht, ein Tarifvertrag am 1. Mai abgeschlossen wurde für die Ortschaften Stolp, Köslin, Küllberg und Stargard mit einem Lohn die Woche für Gelehrte 175 M., Ungelernte 170 M., Weibliche 84 M.; in diese Lohnklasse müßten mindestens Stralsund und Greifswald auch kommen. Der Schlichtungsausschuß Stralsund hat sich aber nicht dazu aufzuhören können, den gleichen Lohnsatzen festzulegen, sondern der Schiedsspruch lautete auf 160 M. für die Gelehrten, 150 M. für die Ungelernten, 72 M. für die Weiblichen, trotzdem die Bierpreise in Pommern genau so hoch sind wie in Hinterpommern. Nun können die Herren Brauereibesitzer, die 15 M. und 10 M. weniger Lohn zahlen, diese gernlich in ihre Tasche stecken, und Herr Hecht kann sich noch ein Reitpferd mehr halten. Es werden in der Stralsunder Vereinsbrauerei 25 Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Kollegen haben sich in den Versammlungen am 1. und 2. Juni im Beisein der Organisationsvertretung mit dem Schiedsspruch beschäftigt und mit großer Entrüstung demselben abgelehnt und wird eine neue Verhandlung mit den Arbeitgebern stattfinden müssen. Es kommt nun auf die Kollegen an, indem sie fest auf ihrer gerechten Forderung bestehen, und sollte es zum Kampf kommen, dann muß dieser in aller Schwärze gegen diese Herren geführt werden. Die Herren Brauereibesitzer müssen einsehen, daß der Arbeiter ein Recht hat, genau so zu leben wie sie, aber es muß auch jeder wenigstens soviel verdienen, daß er nicht hungern braucht. Denn wenn der Arbeiter jetzt zu essen hat, verzichtet er gerne auf Jagden und Reitpferde. Zu bemerken ist noch, daß Herr Hecht sogar Befehlserlass des Stralsunder Gewerkschaftsausschusses ist.

### Mühlen.

† Köslin. Zum Abschluß eines neuen Tarifvertrags ist es am 29. Mai mit den Arbeitgebern der Mühlenindustrie des Kreises Köslin gekommen. Man hätte geglaubt, daß es nur eines geringen Anstoßes bedürfe, um die Löhne den heutigen Verhältnissen so einigermaßen anzupassen, aber die Herren der Kösliner Stadtmühle vertrachten auch diesmal wieder die Sache in die Länge zu ziehen und somit waren wir gezwungen, den Schlichtungsausschuß einzurufen. Die Hauptpunkte waren die Erhöhung der Löhne und der Urlaub. Durch energisches Eingreifen der Kollegen Boldt und Baedeke wurde in beiden Fällen eine wesentliche Verbesserung erzielt. Die Löhne werden weiter als Wochenlöhne gezahlt und sind von 108 auf 170 M. gestiegen, der Urlaub von 6 auf 10 Tage. Als Erfolg wollen wir freuen, daß dieses von den Herren Arbeitgebern reißlos anerkannt wurde und das will viel sagen. An den Kollegen liegt es nun, daß der Tarif in seiner jetzigen Form auch zur Durchführung gebracht wird, wenn auch die Löhne noch nicht der Zeit entsprechend sind, so muß doch berücksichtigt werden, daß wir wieder einen guten Sprung gemacht haben. Also, Kollegen, die Augen auf! Treu zum Verband halten und keine Zerrspaltung, nur Einigkeit macht stark!

† Rügenwalde i. Pom. Schon seit Dezember 1919 beschäftigt sich die Organisationsleitung mit der Lohnförderung bei der Schloßmühle, und immer wieder ist es daran, daß der Inhaber der Mühle, Herr Kühl, wenn der Bezirksteilnehmer sich zur Verhandlung angemeldet hatte, vorher die Kollegen überredete, aus dem Verband wieder auszutreten. Als dann im Februar wieder alle dem Verband beigetreten waren, wurde die Sache dem Schlichtung-

ausschuß zur Erledigung übergeben, und da der Kollege Boldt zu der Verhandlung nicht selbst erscheinen konnte, sondern einen Vertreter schickte, verstand es Herr Kühl, die Sache so zu deicheln, daß man sich ohne Schiedsspruch draußen einigen wolle, worauf der Kollege reinfiel, denn als man erst aus dem Sitzungssaal raus war, dachte der Herr Schloßmühlenbesitzer gar nicht daran, in eine Verhandlung einzutreten. Nun wurde seitens der Organisationsleitung alles darangelegt, den Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen, und in einer Versammlung am 14. April wurde nun der Streit beschlossen, der in zwei Tagen erledigt war mit vollem Erfolg. Herr Kühlsteckte sich bereit, den Lohn vom 1. Januar an nachzuzaubern. Die Kollegen halten jetzt treu zum Verband, und ist es jetzt auch wieder gelungen, ohne Streit einen Tarif mit der Firma abzuschließen, nach dem Muster, wie er in den anderen pommerschen Mühlen am 1. Mai vereinbart ist, und zwar ging die Verhandlung jetzt etwas friedlicher von statthaften. Also auch Herr Kühlsteckte hat gelernt, wie man mit Organisationsvertretern am besten abrechnet kommt. Und die Kollegen sind froh, daß sie sich nun nicht mehr mit ihrem Arbeitgeber wegen Lohnzulage zu streiten brauchen.

† Wettin. Am 30. Mai fand hier eine Versammlung der Mühlenarbeiter statt. Kollege Strauß-Halle a. S. erstattete Bericht über die Verhandlungen, welche zu einer weiteren Zulage geführt haben. Die Beschäftigungszeit der Mühlen sei vorüber, und auch die steigende Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt habe die Bewegung sehr erschwert. Die Zulage werde über vom 15. Februar 1920 an nadgezahlt und erhalten dadurch die Arbeitnehmer bis zu 600 M. nachgezahlt. Besonders wurde laut, daß die Firma den Frauen nicht den Lohn zahlt, welcher ihnen zusteht. Die Angelegenheit wird dem Bezirksteilnehmer zur Regelung übertragen.

### Verschiedene Betriebe.

† Mülheim a. Ruhr. Eine Lohnzählerung von 95 auf 250 M. wurde durch Verhandlung des Vorstehenden erzielt für den Kollegen einer Webländerlage. Die Kollegen der fälliggelegten Aktienbrauerei hatten es verjüngt, seinerzeit die Ortsverwaltung zu benachrichtigen. In Verhandlungen wurden Entschädigungssummen nachträglich vereinbart. Für die Kollegen der Branntweinbrennerei Renhoff wurde eine Lohnzulage von 48 M. auf 240 M. erzielt, in den Brennereien Küppers und Steingießer eine Lohnzulage von 60 M. auf 210 M. Bei diesen letzgenannten Betrieben standen wir noch in feinem Tarifverhältnis, bei der Firma Renhoff jedoch schon seit 1914. Das soziale Verständnis des Herrn Renhoff gegenüber den anderen beiden Firmen muß besonders herbegehoben werden. Die anderen beiden Firmen müssen sich erst daran gewöhnen, in der Organisation einen gleichberechtigten Platz zu sehen. An den dort beschäftigten Kollegen liegt es nun, das Errungene auch zu erhalten und auszuteilen, nachdem sie reichlich spat den Weg zur Organisation gefunden haben.

Das alles wurde im Laufe des Monats Mai erreicht. Den Kollegen zufolge zu treu zur Organisation zu halten und die noch fernstehenden Kollegen dem Verband zuzuführen. Besonders die Kollegen der Brennereien Höhmann und Höhmannsollten endlich den Indifferenzismus aufzugeben und sich dem Verband anschließen.

Münster-Wilhelmsheven. Da es den Mitgliedern der hierigen Zunftstelle nicht mehr möglich war, mit den am Ort gezahlten Löhnen auszukommen, wurde an die Arbeitgeber der Branche eine Forderung um Aufbesserung von 45 Proz. nadgezahlt. Nachdem früher direkt mit den Unternehmern verhandelt wurde, mußten sich diese diesmal durch einen Juristen berichten lassen. Zu einer Einigung kam es jedoch nicht in der Verhandlung, es mußte der Schlichtungsausschuß angeworfen werden. In dieser Sitzung wurden die Gründe der gerechten Forderung dargelegt, andererseits wurde versucht, dieselben zu widerlegen. Unter anderem wurde auch der bestehende Tarifvertrag als einzig in seiner Art hingestellt und nur immer auf den bestehenden Tarif der Transportarbeiter hingewiesen. Der Schiedsspruch lautete:

Folgende Löhne sind zahlbar ab 8. Mai bis 31. Juli: für Arbeiter im Alter bis zu 15 Jahren 48 M., Frauen 48 M., bis zu 17 Jahren 105 M., Frauen 105 M., bis zu 20 Jahren 100 M., Frauen 105 M., über 20 Jahre 225 M., Frauen 120 M.

Von den Arbeitnehmern wurde der Schiedsspruch angenommen unter der Bedingung, daß der erhöhte Lohn vom 1. Mai, wo auch die erhöhten Getränkepreise eintreten, nadgezahlt würde; von den Arbeitgebern wurde der Schiedsspruch verworfen und ihre letzten Angebote als annehmbar bezeichnet.

Da in dieser Sache keine Einigung erzielt wurde, griffen die Kollegen zur Arbeitseinstellung; nach einstündigem Streit wurde die Sache beigelegt. Nur zeigten sich die Firmen W. Stehr, Niederlage der Hemmingen, Aktienbrauerei und der Inhaber der Bavaria-Brauerei Hammburg, Zweigwerk Wilhelmshaven, hartnäckig. Die Firma Stehr lehnt die Unterschrift des Schiedsspruchs ab.

Aber durch die Einigkeit unserer Kollegen konnte das Resultat erreicht werden.

### Korrespondenzen.

Bezirk Leipzig. In dem Versammlungsbericht aus Plauen in der "Verbandszeitung" Nr. 21 wird den einzelnen Lohnkommissionärm Mitgliedern der Vororten gemacht, daß sie die Interessen der Mitglieder nicht vertreten hätten. Es muß demgegenüber festgestellt werden, daß gemeinsame Forderungen für den ganzen Bezirk aufgestellt waren und eingereicht wurden. Während der Verhandlungen brachte man Plauen eine Resolution an, deren Inhalt die Kommissionärmglieder ablehnten, da sie neue Forderungen enthielt. Die Kommission stellte sich einstimmig auf den Standpunkt, daß dadurch die Verhandlungen nicht gefördert würden. Diesen Standpunkt hat Unterzeichner auch in der betreffenden Versammlung in Plauen zum Ausdruck gebracht. Da einzelne Kommissionärmglieder sich gegen den Versammlungsbericht wendeten, führt sich Unterzeichner verpflichtet, denselben richtigzustellen.

G. Riepl, Bezirksteilnehmer.

